

## Öffentliche Bekanntmachung

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Ehringhausen Nr. 10/4 - nördlich Triftweg - der Stadt Geseke gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Ehringhausen Nr. 10/4 - Triftweg - der Stadt Geseke beschlossen. Der Beschluss wurde durch Aushang im Bekanntmachungskasten in der Stadtverwaltung, An der Abtei 1, 59590 Geseke, mit gleichzeitigem Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Geseke ([www.geseke.de](http://www.geseke.de)) am 20.04.2020 bekannt gemacht.

Für den Kernstadtbereich der Stadt Geseke existiert eine rege Nachfrage nach geeignetem Bauland. Somit besteht ein großer Bedarf, Siedlungserweiterungsflächen für den Verflechtungsbereich bereitzustellen.

Im Rahmen der Überlegungen, den Wohnstandort Ehringhausen zu stärken und den alten Ortskern mit seinen Infrastruktureinrichtungen wie Kindergarten, Sporthalle, Friedhof, etc. näher an die Wohnbausiedlungen heranzuführen, hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke in seiner Sitzung am 09.07.2019 beschlossen, für den Bereich nordöstlich des Bebauungsplanes Ehringhausen Nr. 10 entlang des Triftweges einen Bebauungsplan aufzustellen, um die Fläche einer Bebauung zuzuführen.

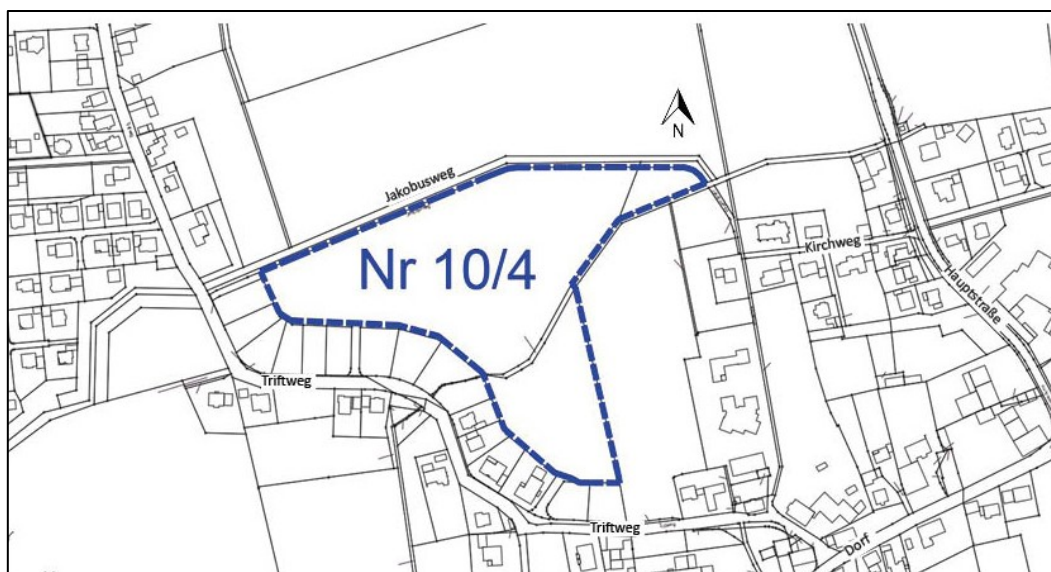
Mit der Bebauung nordwestlich des Triftweges soll die Nachfrage nach neuen Baugrundstücken befriedigt werden.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des bebauten Ortsteils Ehringhausen der Stadt Geseke im Kreis Soest, Regierungsbezirk Arnsberg. Es liegt nördlich des „Triftwegs“ bzw. südlich des „Jakobswegs“ auf einer überwiegend landwirtschaftlich genutzten Fläche. Das Plangebiet schließt nordöstlich an das Bebauungsplangebiet Ehringhausen Nr. 10 an.

Das Plangebiet des Geltungsbereiches ist ca. 32.250 m<sup>2</sup> groß. Es umfasst die Flurstücke 71, Teil aus 146, Teil aus 55 und Teil aus 124 (Grabenparzelle) der Fluren 6 und 9 der Gemarkung Ehringhausen.

Der Planbereich ist Bestandteil der 111. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke. Der Feststellungsbeschluss zur 111. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte am 27.02.2020 im Rat Stadt Geseke.

Gem. § 6 BauGB wurde die 111. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke am 28.05.2020 von der Höheren Verwaltungsbehörde genehmigt.



Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Ehringhausen Nr. 10/4 - nördlich Triftweg - der Stadt Geseke wird mit der Begründung und den vorliegenden Gutachten in der Zeit vom

**08.07.2020 bis zum 19.08.2020 einschl.**

bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 011, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

**Aufgrund der derzeitigen Kontaktbeschränkungen bedingt durch die Corona-Pandemie wird eine Einsichtnahme der Planunterlagen ausschließlich durch eine vorherige Terminabsprache mit dem/der zuständigen Ansprechpartner/in [Sonja Gawlitta | [sonja.gawlitta@geseke.de](mailto:sonja.gawlitta@geseke.de) | 02942-500962] gewährt. Die Hygienestandards und Abstandsbestimmungen sind einzuhalten.**

Stellungnahmen können schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse [post@geseke.de](mailto:post@geseke.de) vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Geseke unter Bauleitplanung/Bauleitplanverfahren sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen (<http://uvp.verbund.de/nw>) einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Geseke, den 25.06.2020

Dr. van der Velden

(Bürgermeister)